# Versichert sein im Ehrenamt





09.11.2016

#### Sammelversicherungen der Diözese

# I. Die Haftpflichtversicherung



Versicherte Einrichtungen	
a) Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht, der Diözese Rottenburg-Stuttgart, mit ihren rechtlich:	
Unselbstständigen Eichrichtungen	
☐ Selbstständigen Einrichtungen, wie	
Kirchengemeinden und Seelsorgeeinheiten Einrichtungen und Werke der Jugend-, Frauen- und Familienkreise Dekanate Stiftungen* Vereine und gemeinnütziger Gesellschaften mit beschränkter Haftung (gGmbH) Gesellschaften mit beschränkter Haftung Gemeinden für Katholiken anderer Muttersprache	
b) Versichert ist auch die gesetzliche Haftpflicht der genannten (un-) selbstständigen Einrichtungen als:  Eigentümer, Mieter, Pächter, Leasingnehmer und Nutznießer von Grundstücken, Gebäuden oder Räumlichkeiten, auch wenn sie teilweise oder ausschließlich an Dritte vermietet und verpachtet werden.	
Z.B.: Kirchengebäude, Pfarrhäuser, Gemeindehäuser, Schulen, Kindergärten, Kinderkrippen, Alten- und Pflegeheime, Lehrlings- und Jugendheime, Mietshäuser, Dienstwohnungen der Geistlichen und anderen Angestellten, Friedhöfe, Garagen und Parkplätze.	



#### Sammelversicherungen der Diözese

# I. Die Haftpflichtversicherung

CII	herter Personenkreis
	Mitversichert ist die persönliche gesetzliche Haftpflicht sämtlicher Betriebsangehörigen, für Schäden, die sie i Ausführung ihrer dienstlichen Aufgaben verursachen.
	Dies umfasst alle Personen, die in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis bei der Diözese Rottenburg-Stuttgabzw. bei ihren (un-) selbstständigen Einrichtungen stehen. Dies sind z.B.:
	□ Beamte
	Angestellte der Diözese/ des Bischöflichen Ordinariats
	Religionslehrer A A A A
	Priester, Priester, Diakone
	Gemeindeschwestern*, Krankenschwestern* und Mitarbeiter der kirchlichen Sozialstationen*
	Nachbarschaftshelfer*, Mitarbeiter der Familienpflege*
	Mesner, Reinigungskräfte und Hausmeister
	Erzieher Erzieher
	□ Kirchenpfleger
	Pfarramtssekretärinnen, Pastoralassistenten und Gemeindereferenten
	Organisten



Person.

## Sammelversicherungen der Diözese

# I. Die Haftpflichtversicherung



Auf	versichert ist die persönliche gesetzliche Haftpflicht sämtlicher ehrenamtlich oder gegen Auslagene fwandsentschädigung Tätigen, für Schäden, die sie in Ausführung ihrer dienstlichen Aufgaben verursacks sind z.B.:	
	Ministranten und Chorsänger	
	Leiter von Kindergruppen	
	Aufsichts- und Begleitpersonen bei Veranstaltungen der Diözese und ihrer (un-) selbständigen Einrichtungen	1
Diö	versichert ist die persönliche gesetzliche Haftpflicht <b>sämtlicher Teilnehmer an Veranstaltungen der szese und ihrer (un-) selbständigen Einrichtungen</b> , während der Teilnahme. Dies ist z.B. bei der	
<mark>Diö</mark> Teilı	zese und ihrer (un-) selbständigen Einrichtungen, während der Teilnahme. Dies ist z.B. bei der nahme an	
Diö Teilı	zese und ihrer (un-) selbständigen Einrichtungen, während der Teilnahme. Dies ist z.B. bei der nahme an  Gottesdiensten, Andachten und Prozessionen	THE PERSON NAMED IN
Diö Teili	Gottesdiensten, Andachten und Prozessionen Kommunion- und Firmunterricht	The second secon
Diö Teili	Gottesdiensten, Andachten und Prozessionen Kommunion- und Firmunterricht kirchlichen und kulturellen Bildungsveranstaltungen, Wallfahrten und Ausflügen	The state of the s
Diö Teili	Gottesdiensten, Andachten und Prozessionen Kommunion- und Firmunterricht	Control of the last of the las



#### Sammelversicherungen der Diözese

## II. Die Unfallversicherung



# Versicherter Personenkreis Die Unfallversicherung der Diözese erstreckt sich auf Unfälle, von: Hauptberuflich, nebenberuflich, unentgeltlich oder ehrenamtlich tätigen Personen während der Ausübung ihrer dienstlichen Aufgaben Ministranten, Lektoren, Kommunionhelfern, Wortgottestdienstleitern, Helfern bei Familien- und Kindergottesdiensten Chor-Mitgliedern und sonstiger Spielgruppen, sowie sonstige kirchlicher Vereine Allen Personen, welche Räume der Diözese oder ihrer (un-) selbstständigen Einrichtungen sowie Versammlungsplätze im Freien, zur Verrichtung einer Andacht, zur Teilnahme an Gottesdiensten oder sonstigen kirchlichen Veranstaltungen aufsuchen, oder zur Erledigung dienstlicher und persönlicher Anliegen Teilnehmern an Jugendarbeit, Erstkommunion, Firmkatechese, Bestattungsfeiern, kirchlichen Kursen, Exerzitien, Klausurtagungen, Zusammenkünften im Bereich der Erwachsenenbildung und der Jugendarbeit auf Kirchengemeinde-, Seelsorgeeinheit- und Dekanatsebene Besuchern des Friedhofs zu einem kirchlichen Zweck Bewohnern von kirchlichen Ausbildungsstätten wie z.B. bischöfliche Studienheime, Konvikte und Seminare



Sammelversicherungen der Diözese

## III. Dienstreise-Fahrzeug-Versicherung



Versicherungsschutz bei Fahrten mit privateigenen Kraftfahrzeugen haupt- und nebenamtlicher (Dienstfahrten) sowie ehrenamtlicher Mitarbeiter (Auftragsfahrten)

#### **Allgemeines**

a) Voraussetzung: Haupt- und nebenamtliche Mitarbeiter

Fahrten mit privateigenen Kraftfahrzeugen haupt- und nebenamtlicher Mitarbeiter müssen

als Dienstreise und mit
Genehmigung einer kirchlichen Institution bzw. der Diözese

erfolgen.

b) Voraussetzung: Ehrenamtliche Mitarbeiter

Fahrten mit privateigenen Kraftfahrzeugen ehrenamtlicher Mitarbeiter müssen

im Auftrag und mit
Genehmigung einer kirchlichen Institution

(z.B. Kirchengemeinde oder Dekanat) erfolgen.



#### Sammelversicherungen der Diözese

### III. Dienstreise-Fahrzeug-Versicherung

Versicherungsschutz bei Fahrten mit privateigenen Kraftfahrzeugen haupt- und nebenamtlicher (Dienstfahrten) sowie ehrenamtlicher Mitarbeiter (Auftragsfahrten)

Schadensdefinition – Eigenschaden (Kasko-Schaden)

Die beauftragende kirchliche Institution (Kirchengemeinde, Dekanat, etc.) hat grundsätzlich einen

Selbstbehalt von 500 EUR zu übernehmen.\*

- ☐ Ist der verursachte Schaden geringer als 500 EUR ist dieser Betrag vollständig durch die Beauftragende Institution zu begleichen.
- Der darüber hinausgehende Schaden wird, über die **Dienstreise-Fahrzeugversicherung der Diözese**, <u>abzüglich des</u> Selbstbehalts,

bis maximal 50 TEUR erstattet.

Besteht für das Fahrzeug eine Vollkasko-Versicherung so ist der Schaden trotzdem bei der Dienstreise-Fahrzeugversicherung anzumelden und von dieser zu regulieren.

\*Bei Pfarrern, Diakonen, Gemeide- und Pastoralreferenten, Pfarrvikaren und Diakonen wird der Selbstbehalt durch die DRS übernommen.



Sammelversicherungen der Diözese

## III. Dienstreise-Fahrzeug-Versicherung

Versicherungsschutz bei Fahrten mit privateigenen Kraftfahrzeugen haupt- und nebenamtlicher (Dienstfahrten) sowie ehrenamtlicher Mitarbeiter (Auftragsfahrten)

Schadensdefinition – Fremdschaden (Schaden beim Unfallgegner/ Kfz-Haftpflicht)

- Die dem Unfallgegner zugefügten Schäden sind über die Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung des Kraftfahrzeugeigentümers abzuwickeln.
- Die zu zahlende Mehrprämie durch eine Rückstufung im Schadensfreiheitsrabatt in der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung wird seitens der Diözese übernommen:
  - Nach Regulierung des Fremdschadens über die Kfz-Haftpflichtversicherung des Kraftfahrzeugeigentümers, ist das

Abrechnungsschreiben (Höhe des Fremdschadens) sowie eine Bestätigung über die Höhe des Rabattverlustes

von der Kfz-Haftpflichtversicherung vorzulegen.

Bagatell- Schadensbeträge bis 40 EUR werden sowohl bei Fremd- und Eigenschäden nicht erstattet



#### Sammelversicherungen der Diözese

## III. Die Dienstreise-Fahrzeug-Versicherung



Versicherungsschutz bei Fahrten mit privateigenen Kraftfahrzeugen haupt- und nebenamtlicher (Dienstfahrten) sowie ehrenamtlicher Mitarbeiter (Auftragsfahrten)

Versicherungsschutz von beförderten Personen/ Insassen:

- Für die Beförderung von Personen besteht in der Regel Versicherungsschutz im Rahmen der Allgemeinen Bedingungen für die Kraftfahrzeug-Versicherung sowohl beim gegnerischen Fahrzeug als auch beim Fahrzeug haupt-, neben- und ehrenamtlicher Mitarbeiter.
  - Ferner besteht Versicherungsschutz:

Für haupt- und nebenamtliche sowie ehrenamtliche	
Mitarbeiter über die:	

Berufsgenossenschaft

Unfallversicherung der Diözese Rottenburg-Stuttgart, bei der WGV

Für den erweiterten Personenkreis (Insassen, die <u>nicht</u> in einem haupt-/ nebenamtlichen oder ehrenamtlichen Verhältnis stehen) über die:

Private/ gesetzliche Krankenversicherung

Unfallversicherung der Diözese Rottenburg-Stuttgart, bei der WGV.



#### Für alle Fälle:

# Rückfragen zum Versicherungsschutz Ansprechpartner



